

Wilfried Kahlen

Von: RALLE, Jan-Friese <J.RALLE@ammerland.de>
Gesendet: Dienstag, 26. April 2016 10:11
An: Wilfried Kahlen; Jens Kleinschmidt
Cc: Meiners, Ingrid; Goldenstein, Gesche
Betreff: Verkehrssituation Tütjenburg

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Nach § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko oder eine Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder eines Gefahrzeichens, beispielsweise VZ 136 (Kinder), stellt eine Beschränkung der Straße im Sinne von § 45 Abs. 1 S. 1 StVO und eine solche des fließenden Verkehrs im Sinne von § 45 Abs. 9 S. 2 StVO dar, welche gemäß der Norm im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde steht. Gefahrzeichen dürfen zudem nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Vorausgesetzt wird dabei nicht eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts, sondern eine das allgemeine Risiko deutlich übersteigende Wahrscheinlichkeit, d. h. eine konkrete Gefahr aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse. Besondere örtliche Verhältnisse in diesem Sinne können dabei insbesondere in der Streckenführung, in dem Ausbauzustand der Strecke, in witterungsbedingten Einflüssen, in der dort anzutreffenden Verkehrsbelastung und in den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Eine Auswertung der Verkehrsunfallstatistik hat ergeben, dass zwischen 2011 und 2014 lediglich 2 Wildunfälle polizeilich aufgenommen wurden. Um einen Überblick über die gefahrenen Geschwindigkeiten zu erhalten wurde zudem vom 19.01. bis 20.01.2016 eine verdeckte Verkehrserhebung durchgeführt. Die tägliche Verkehrsbelastung lag bei 228 Fahrzeugen. Der V 85-Wert lag bei 56 bzw. 60 km/h. Die Messung erfolgte im Bereich der Wohnbebauung.

Weder das Unfallgeschehen noch das Geschwindigkeitsniveau und das sehr geringe Verkehrsaufkommen rechtfertigen aus polizeilicher und verkehrsbehördlicher Sicht die Aufstellung von Gefahrzeichen und die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Eine besondere Gefahrenlage wird durch die Verkehrsbehörde und die Polizei nicht erkannt. Die Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung würde zudem einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Im Rahmen eines Erörterungstermins wurde beschlossen, dass zunächst eine weitere Verkehrserhebung über einen Zeitraum von 1 Woche durchgeführt wird. Im Anschluss soll die Gemeindestraße als Pilotprojekt durch eine um ca. 10 cm reingezogene Randmarkierung optisch schmaler gemacht werden. Die Beteiligten erhoffen sich dadurch eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit. Ggf. kann durch die Aufstellung von Leitpfosten im Bereich der Wohnbebauung ein weiterer positiver Effekt erreicht werden.

Im Anschluss soll eine Vergleichsmessung durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob die Maßnahme zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Ralle

Landkreis Ammerland
Der Landrat
Straßenverkehrsamt

Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Zimmer 177
Telefon 04488/56-1770
Telefax 04488/56-1069
E-Mail f.ralle@ammerland.de
Internet <http://www.ammerland.de>

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz. Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.